

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl

Ort, Datum

Wyk auf Föhr, 03.08.2023

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Wyk auf Föhr

am **14. Mai 2023** trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname, Vorname, Wohnort	
1. Stoffel, Volker	als Vorsitzende/Vorsitzender/ stv. Vorsitzende/stv. Vorsitzender
2. Hinrichsen, Birgit	als Beisitzerin/Beisitzer
3. Wriedt, Stefan	als Beisitzerin/Beisitzer
4. Schaper, Peter	als Beisitzerin/Beisitzer
5. Rotermund, Sybille	als Beisitzerin/Beisitzer
6.	als Beisitzerin/Beisitzer
7.	als Beisitzerin/Beisitzer
8.	als Beisitzerin/Beisitzer
9.	als Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

	als Schriftführerin/ Schriftführer
	als Hilfskraft

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt

Anzahl	3
--------	---

 Wahlniederschriften der Wahlvorstände

für insgesamt

Anzahl	3
--------	---

Wahlbezirke der Gemeinde

(davon

Anzahl	3
--------	---

Wahlvorstände für

Anzahl	3
--------	---

allgemeine Wahlbezirke,

Anzahl	-
--------	---

Wahlvorstände für

Anzahl	-
--------	---

Sonderwahlbezirke).

2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen ¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen: ²⁾

Der Wahlausschuss berichtete rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in der/den Wahl Niederschrift(en)

nähere Bezeichnung

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en). ²⁾

2.2 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmen im/in den Wahlbezirk(en)

nähere Bezeichnung

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. ²⁾

3. Aufgrund der nach den Wahl Niederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - und unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2) ¹⁾ stellte der Wahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I bis III ersichtliche Wahlergebnis in den Wahlkreisen und im Wahlgebiet ¹⁾ fest.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

Zur Ermittlung der/des im Wahlkreis gewählten unmittelbaren Vertreterin/Vertreters musste das Los zwischen und , welche die gleiche Stimmenzahl hatten, gezogen werden.

Es entfiel auf die Bewerberin / den Bewerber ³⁾

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe ⁴⁾
Wyk I	Hess, Hans-Ulrich	CDU
Wyk I	Wriedt, Stefan	CDU
Wyk I	Dr. Ofterdinger-Daegel, Silke	KG
Wyk II	Schmidt, Lars	CDU
Wyk II	Twardziok, Nils	CDU
Wyk II	Hartmann, Dirk	Grüne
Wyk III	Müller, Till	Grüne
Wyk III	Brodersen, Jörg	KG
Wyk III	Huß, Jürgen	KG

4. Bei der anschließenden Berechnung der Stimmen und der Sitze aus den Listen für den Verhältnisausgleich waren folgende Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen, für die Listenwahlvorschläge aufgestellt worden waren:

CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP, KG

Aufgrund des Ergebnisses in der Tabelle III ergibt sich aus der Tabelle IV die Zuteilung der Sitze aus den Listen.

Zur Ermittlung des letzten Sitzes aus der Liste musste zwischen den Parteien/Wählergruppen

Namen der Parteien/Wählergruppen

-

das Los gezogen werden, da der letzte Sitz auf gleiche Teilungszahlen entfiel.

Das Los entschied für die Liste der

Name der Partei/Wählergruppe

-

3)

Danach erhalten Sitze aus den Listen:

Name der Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
-	-

Der Wahlausschuss stellte fest, dass nach dem Ergebnis in der Tabelle III auf die Partei/Wählergruppe

Name

-

mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der gültigen Stimmen entfallen ist, sie aber aufgrund des Ergebnisses der Sitzverteilung (Tabelle IV) nicht mehr als die Hälfte der Sitze erhalten hat.

Ihr wird daher ein weiterer Sitz / werden daher

Anzahl

-

weitere Sitze aus ihrer Liste zugeteilt. ¹⁾

Der Wahlausschuss stellte weiter fest, dass damit auf die betreffende Partei/Wählergruppe ein Sitz mehr als die Hälfte der Sitze entfallen ist. Die Gesamtzahl der Sitze in der Vertretung erhöht sich um die Unterschiedszahl. ³⁾

Aufgrund der zugelassenen Listenwahlvorschläge und der in ihnen enthaltenen Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber, unter denen die gleichzeitig in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber ausscheiden, verteilen sich die Sitze innerhalb der Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe
CDU	Bündnis90/ Die Grünen	SPD	FDP
Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber
-	Hinrichsen, Birgit	Schaper, Peter	Rotermund, Sybille
-	Weber, Corinna	Frädrich, Holger	Pott, Klaus

[illegible][illegible]

Folgende Sitze bleiben leer:

-	Sitze für	Name der Partei/Wählergruppe
-	Sitze für	Name der Partei/Wählergruppe

weil die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste nicht ausreichte. ³⁾

5. Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt

5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,

5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,

5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen.

Sie/Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt werde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

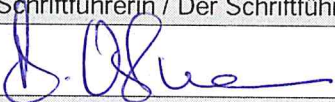
Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin / dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

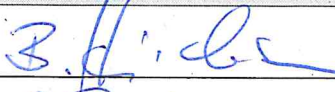
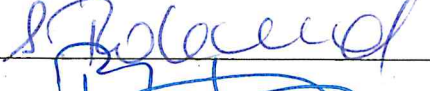
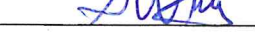
Die/Der Vorsitzende



Die Schriftführerin / Der Schriftführer



Die Beisitzerinnen und Beisitzer

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

1) Nichtzutreffendes streichen

2) diesen Absatz streichen, wenn dieses nicht erforderlich war

3) diesen Absatz streichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist

4) bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Absatz 1 Nummer 3 GKWO) ist hier „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzusetzen.